

Fahrer für Juristische Personen

Bitte ankreuzen und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.

Zum Teilnahme-Vertrag zwischen Stadtmobil Trier, Inhaber: Patrick Wagner, Karl-Marx-Str. 53, 54290 Trier	
- im folgenden "stadtmobil" genannt - und <input type="checkbox"/> der Firma <input type="checkbox"/> dem Verein <input type="checkbox"/> der Organisation <input type="checkbox"/> Sonstiges im folgenden "Teilnehmer" genannt.	Teilnehmernummer

Name des Teilnehmers (Firma, Verein, Organisation)	Name des unterschreibenden Vertretungsberechtigten

Der Vertretungsberechtigte des Teilnehmers kann Personen (im folgenden „Fahrer“ genannt) beauftragen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Die Fahrer handeln mit dem Einverständnis und im Auftrag des Teilnehmers. Der Vertretungsberechtigte verantwortet die Zuordnung von Schäden und Bußgeldern.

Vertretungsberechtigter

Der unterschreibende Vertretungsberechtigte ist für den Teilnehmer vertretungs- und unterschriftsberechtigt.

1. Der Vertretungsberechtigte erklärt die unten angeführten Punkte dem jeweiligen Fahrer zur Kenntnis gebracht zu haben.
2. Der Führerschein und Personalausweis des Fahrers wurde vom Vertretungsberechtigten auf Gültigkeit kontrolliert.
3. Falls der Vertretungsberechtigte Kenntnis davon erhält, dass die Fahrerlaubnis des Fahrers gerichtlich oder behördlich entzogen wurde, wird er umgehend dafür Sorge tragen, dass der Fahrer keinen Zugang zu stadtmobil-Fahrzeugen erhält.
4. Der Vertretungsberechtigte hat dem Fahrer eine CarSharing-Einweisung erteilt, so dass er selbständig die Fahrzeuge gemäß der Nutzungsordnung nutzen kann.

Fahrer

Der Fahrer anerkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsordnung von stadtmobil. Der Fahrer hat eine ausführliche CarSharing-Einweisung vom Vertretungsberechtigten erhalten. Dem Fahrer ist bekannt, dass das Fahrzeug nur dann Dritten überlassen werden darf, sofern diese Person Partei eines anderen Teilnahme-Rahmen-Vertrags ist. Falls der Fahrer im Fahrzeug anwesend bleibt, kann auch eine andere fahrtüchtige Person mit gültigem Führerschein das Fahrzeug führen.

1. Der Fahrer versichert, dass er Fahrzeuge von stadtmobil nur dann führen wird, wenn er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt, und ihm das Führen von Fahrzeugen nicht gerichtlich, behördlich, von stadtmobil oder dem Vertretungsberechtigten untersagt ist. Die gültige Fahrerlaubnis ist bei jeder Fahrt mitzuführen.
2. Die Zugangskarte darf auf keinen Fall zusammen mit der zugehörigen PIN aufbewahrt werden.
3. Der Fahrzeugschlüssel wird bei Fahrtende grundsätzlich nicht an am Stellplatz wartende Personen weitergegeben. Stattdessen gibt der Fahrer den Fahrzeugschlüssel an das Zugangssystem zurück.
4. Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrer verpflichtet, im Wagenbuch alle vorgegebenen Daten einzutragen. Insbesondere sind dies die Teilnehmernummer, der Name des Teilnehmers, Tag und Zeit von Fahrtbeginn, Tag und Zeit von Fahrtende, Kilometerstand und in der Zeile "Bem." (Bemerkungen) gut leserlich den Namen des Fahrers.

Trier, den
Unterschrift Vertretungsberechtigter